

Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel

16.5246.01

Der Bundesrat legte am 5.6.2015 seinen Bericht zur Thematik "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" vor. Der Bericht zeigt auf, dass in der Schweiz Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Förderung der Prostitution besteht. Gemäss Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) welches durch die Bundesversammlung am 23.12.2011 genehmigt und per 1.4.2013 in Kraft getreten ist, zeigt sich die Schweiz bereit, mit den Mitgliederstaaten gegen Menschenhandel zusammen zu arbeiten und Massnahmen zu treffen. Bei der letzten Präsentation der Kriminalstatistik 2015 durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt an die Medien wurde die Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik des Menschenhandels im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Priorität wird der Bekämpfung von Menschenhandel in der kantonalen Strafverfolgung eingeräumt?
3. Wie viele polizeiliche registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Menschenhandel, Förderung der Prostitution) gab es in den Jahren 2011 bis 2015 im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2011 - 2015 im Bereich Menschenhandel und Förderung der Prostitution und mit welchem Strafmaß?
5. Wie sieht der Vergleich diesbezüglich mit den Kantonen Zürich, Bern, Genf und Baselland aus?
6. Wie viele Opfer von Menschenhandel konnten von 2011 - 2015 identifiziert werden? Falls keine Opfer identifiziert werden konnten, was waren die Gründe?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt im Bereich Menschenhandel spezialisierte Personen in der Polizei und in der Staatsanwaltschaft? Wenn ja wie viele? Ist diese Anzahl genügend?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit in Bezug auf internationalen Menschenhandel aus?

Kerstin Wenk